Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 2 (1859)
Heft: 17

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nro. 17.

Neue Berner Schul-Zeitung.

Zweiter Jahrgang.

Biel. Samstag den 23. April 1859.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährl. Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Biel die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile.

Ein gelungenes Schulexamen.

(Fortsetzung.)

Aufsatz. Die obere Klasse erhielt als Aufgabe: Erklärung des Sprichwortes: „Rom ist nicht in einem Tage erbaut worden." Die untere sollte das in der Religionsstunde behandelte Gleichniß „vom verlornen Sohne" sammt Anwendung in möglichst freier Darstellung wiedergeben. Nach circa 40 Minuten wurden die Arbeiten eingesammelt. Die obere Abth. hatte ihre Aufgabe recht brav gelöst; der Sinn des Sprichworts, die richtige und falsche Anwendung desselben als Rechtfertigung von Umsicht und Besonnenheit, oder als Entschuldigung für Nachlässigkeit und Schlendrian wurde durch eine Reihe dem Leben entnommener Beispiele sehr gut nachgewiesen und veranschaulicht. Auch die Form (Styl, Orthographie und Interpunktion) ließ bei den meisten Arbeiten, in so fern man nicht unbillige Forderungen stellen wollte, wenig zu wünschen übrig. Die Aufsätze der zweiten Abtheilung befriedigten ebenfalls vollständig. Die vorgelegten Aufsatzhefte waren sauber und nett geschrieben und zeugten von genauer Correktur seitens des Lehrers. Letztere kostet allerdings bei einer zahlreichen Schulklasse den Lehrer viel Zeit und Mühe, ist aber durchaus unerläßlich, wenn man's in diesem Fache zu etwas bringen will. Die Leistungen im Aufsatze sind ein sicherer Barometer nicht bloß für die Tüchtigkeit der Schüler im Sprachfache, sondern für den geistigen Höhepunkt der Schule überhaupt. Positives Wissen, Produktivität und Sprachkraft — Alles concentrirt sich im Aufsatze. Wir gehen über zur Prüfung im

Rechnen. Die Mathematik zeichnet sich bekanntlich vor allen anderen Wissenschaften durch absolute Bestimmtheit ihrer Gesetze aus. Die Pädagogik hatte demnach hier nicht wie auf andern Gebieten mit der Wandelbarkeit und Unsicherheit des Unterrichtsmaterials zu kämpfen, sondern sie konnte ihre ganze Thätigkeit auf die Entwicklung der Methode richten. So ist es denn gekommen, daß man in der Methodisirung des Rechnungsunterrichtes für die Volksschule eine Uebereinstimmung erzielte, wie bei keinem andern Unterrichtsfache. Der Lehrer steht hier auf sicherm Boden, während er in einigen Fächern noch zur Stunde nicht recht weiß, von wannen der Wind komm, noch wohin er geht. Verfolgen wir nun den weitern Verlauf der Prüfung! Es wurden im schriftlichen und mündlichen Rechnen den verschiedenen Abtheilungen Aufgaben gestellt aus der Bruch-, Körper-, Dreisatz- und Zinsrechnung. Die Lösungen gingen rasch und sicher von Statten. Es stellte sich dabei heraus, daß die Schüler eine klare Einsicht in die auf dieser Stufe vorkommenden Rechnungsarten besaßen. Die Gewandtheit und Sicherheit der Operationen ließ ebenfalls wenig zu wünschen übrig — ein Beweis, daß der „räsonnirende" Rechnungsunterricht nicht bloß zum Verständniß, sondern auch zur Fertigkeit führt. In der

Geschichte wurde der „Schwabenkrieg" behandelt. Die Sicherheit und Klarheit, womit das nicht weniger als leichte Thema durchgeführt wurde, erregte bei den zahlreichen Zuhörern ein freudiges Erstaunen und die lebhafteste Theilnahme. Man sah's, daß das Geschichtsfach mit großem Geschick und mit Vorliebe — übrigens, wie das ganze Examen bewies, nicht auf Unkosten irgend eines andern Faches, — gelehrt worden war. Ein Geschichtsunterricht, wie er in dieser Schule ertheilt wird, muß die Schüler fesseln und ihnen Liebe zum schönen Vaterlande einflößen. Kein Volk der Welt mit Ausnahme der alten Griechen hat eine glorreichere Geschichte aufzuweisen als das Schweizervolk. Hier tritt uns nicht eine Geschichte der Fürsten und Kabinete, sondern eine wahre Volksgeschichte entgegen; ein ganzes Volk kämpfend für die höchsten Güter und siegend über zahlreiche und mächtige Feinde — das ist das erhabene Schauspiel, welches die Geschichte unsers Vaterlandes darbietet. Darum ist die Vernachlässigung oder verkehrte Behandlung dieses Faches in der Volksschule nicht nur ein pädagogischer Mißgriff, sondern zugleich eine Sünde gegen den Patriotismus. Gleich vorzüglich wie die Prüfung in der Schweizergeschichte fiel diejenige in der

Geographie aus. Die natürliche Beschaffenheit des Berner Oberlandes wurde mit einer plastischen Anschaulichkeit behandelt, die auf das Vortheilhafteste abstach von der trockenen, geistlosen und langweiligen Aufzählung von Zahlen und Namen, wie sie noch hie und da in Unterrichtsstunden und an Examen zum Besten gegeben wird. Ein solcher Unterricht in der Geographie gewährt um so größeren Genuß und verdient um so mehr Anerkennung als die rationelle Behandlung dieses Faches leider noch nicht überall zur Anerkennung und Geltung gelangt ist. Namentlich wird der so wichtige physikalische Theil mancherorts noch zu sehr auf Unkosten der Topographie vernachlässigt. Ebenso sollte das elementare Kartenzeichnen, mit Aufnahme eines einfachen Planes der nächsten Umgebung beginnend, nicht außer Acht gelassen werden. Durch diese Uebungen wird das Verständniß und der richtige Gebrauch der Karte am sichersten vorbereitet.

(Schluß folgt.)

* Korrespondenz aus Erlach.

I.

Lieber Freund Redaktor, erschrecken Sie nicht vor diesem ominösen Namen da vornen. Zwar lachen Sie vielleicht schon auf den Stockzähnen und erwarten aus unserer Küche das gewohnte Gebräu aus assa foetida. Viele der Herren Leser erwarten vielleicht auf die nächste Kassaversammlung hin eine lange Rechnung mit einem fulminanten Aufruf. — Bewahre! Uns ist heute so recht rosig zu Muthe; Lindwurm und Hypochondrie ruhen ein wenig aus. Wir haben zudem so viel geschrieen und geschrieben, daß uns selbst ordentlich davor graut. Jetzt hören wir auf ein Echo, und schreit Niemand mehr, so sind wir auch zufrieden — wie gewohnt; zufrieden selbst mit der Kassenangelegenheit. Wer etwa noch nicht weiß, wo er zu stehen hat, der sehe nur auf den großen Haufen. — Guter Freund, mach Dich an die Zufriedenen, ziehe Deine Mütze über die Ohren wie wir, laß Andere für Dich denken und rechnen und — brumme zu Hause . . . vertrauensvoll!

Das so nebenbei; denn wir haben uns vorgenommen heute womöglich einen verständigen Ton anzuschlagen und da melden wir vorerst, daß auch die Kreissynode Erlach in ihrer Sitzung vom 19. März sich den Beschlüssen der Konferenz Kirchberg-Koppigen angeschlossen hat.

Ein anderer Punkt betrifft die **Bewerberexamen**. Es ist dies eine Angelegenheit, die reiflich erwogen zu werden verdient. Es sei uns erlaubt ohne weitere Umschweife die Leser der Schulzeitung mit der hierseitigen Beantwortung der bezüglichen Frage in Anspruch zu nehmen.

Schon seit Jahren beschäftigt dieselbe die Lehrerschaft unseres Kantons und es hat sich im Verlauf ziemlich allgemein die Ansicht gebildet, die Bewerberexamen seien, wenigstens in bisheriger Weise, nicht mehr zeitgemäß. Das Erscheinen dieses Gegenstandes als Traktandum der Schulsynode läßt hoffen, daß eine baldige Aenderung in der bisherigen Einrichtung eintreten werde. Mit dem Abändern jedoch und Wegwerfen ists nicht gethan: Etwas Besseres muß an die Stelle treten. Da mag es nun Manchem gehen, wie es in solchen Fällen oft geht, daß er nämlich das Bestehende gerichtet, sich alle Mängel, die dasselbe an sich trägt, gemerkt hat und sich des Unbehagens, das daraus hervorgeht, recht bewußt geworden, aber, nun es sich um Aufstellung von etwas Besserem handelt, verlegen ist in der Wahl von Vorschlägen, deren es sehr viele und verschiedenartige gibt. Auch uns ist es so ergangen. Das im ganzen Kanton stereotyp gewordene „Weg mit dem Bewerberexamen" hat sich zu einer ruhigen und nüchternen Diskussion entfalten müssen, die manche Schwierigkeit aufgedeckt und zu einigen Bedenken Anlaß gegeben hat. Die hier gemachten Vorschläge machen daher eben so wenig Anspruch auf auserlesene Zweckmäßigkeit und allgemeine Befriedigung, können eben so wenig auf gänzliche Hebung aller bestehenden und Vermeidung aller neuen Mängel abzielen, als solches andern Vorschlägen und einer aus all denselben hervorgehenden neuen Einrichtung möglich sein wird.

In Behandlung des ersten Theils der Frage haben wir vor Allem aus den Werth der bisherigen Bewerberprüfungen ins Auge zu fassen. Die Urtheile, die im Allgemeinen darüber ergehen und welche durch die Erfahrung größtentheils bestätigt (aus ihr hervorgegangen) sind, lassen sich ziemlich in Folgendem zusammenfassen:

1. Der Lehrer hat ein Patentexamen zu bestehen und wird durch das Patent als tüchtig erklärt zu Besorgung jeder Primarschulstelle. Die Bewerberexamen mögen nöthig gewesen sein, als diese Einrichtung nicht bestand, zur Zeit da es noch keinen eigenen Primarlehrerberuf gab und Jeder Schulmeister werden konnte, der nothdürftig Lesen und Schreiben verstand, kurz zur Zeit der Schulmeister-Feldweibel, der Schulmeister-Holzbödenmacher, der Schulmeister-Mauser. Es mochte so ein Examen ein wahrer Glanzpunkt im Leben des Aspiranten, der sich damals noch nicht mit 10—12 und mehr Mitbewerbern herumschlagen mußte, gewesen sein. Heute ists anders, der erste Blick ins Schulwesen zeigt solches. Gar nicht, als ob wir den heutigen Lehrer zu den Gelehrten, oder zum Gelehrtenstand zählten. Er nimmt aber heutzutage — oder sollte wenigstens — eine Stellung ein, die ihn bewahren sollte vor solch exceptioneller Behandlung gegenüber allen andern Zweigen des Lehrstandes, in deren jedem es ja mittelmäßige Vertreter gibt.
Es sind, von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet die Bewerberexamen

2. eine Schmach für den Lehrerstand, zugleich aber eine drückende Last und richten oft allerlei Unheil an. Wirklich grenzt das Zusammenlaufen der oft zahlreichen Bewerber wie zur Zeichnung oft ans Lächerliche, ebenso die Art und Weise, wie man dem armen Schulmeister Herz und Nieren prüft vor einem Auditorium, das oft wenig von der Sache, Vieles aber falsch versteht, und vor Kindern, die da sehen, wie man ihren künftigen Schulmeister schulmeistert. Andere mögen das für den Schulmeister begreiflich finden. Was würde aber z. B. ein Geistlicher oder ein Arzt für eine Meinung von sich bekommen, wenn man ihn bei jeder Bewerbung um einen neuen Wirkungskreis ähnlich aufziehen ließe? Dem Bewerber gelingt nicht Alles und einzelne Mißgriffe werden von Kindern und sonstigen Zuhörern oft ganz anders ausgelegt als sie es verdienten. Daß diese Einrichtung eine Last für den Lehrerstand ist, weiß und glaubt Jedermann ohne Anführung von Gründen. Hier mag bloß auf die Geldauslagen hingewiesen werden. Zu alle dem entsteht Unheil durch Rivalität, Kabale und Intrigue; Collegialität und Freundschaft wird gelockert und daher gemeinsames Wirken gelähmt.

3. Aus einer kurzen Prüfung kann die größere oder geringere Tüchtigkeit eines Lehrers nicht erkannt werden. Gar oft werden die Bewerber ganz anders beurtheilt und klassificirt, als sie es wirklich verdienen. Mittelmäßige tragen oft den Steg über Tüchtige davon, weil ein kleiner Umstand (körperliche und geistige Disposition, Reisestrapatzen, Bildsamkeit und Reiz des zu behandelnden Stoffes) günstig oder ungünstig einwirkt. Häufiger ist das Ergebniß so, daß fast kein Unterschied zwischen den Bewerbern gemacht werden kann. In diesem, wie in vielen andern Fällen, müssen dann

4. andere Mittel zum Herausfinden des Passendsten aushelfen, oft unedle oder unreine. Aeußeres Auftreten, Statur, Gang, Stimme, Redeton und Dialekt, Kleidung, Haare, Bart kommen in Anschlag; das Benehmen gegenüber den Kindern, mehr aber noch gegenüber den Vorgesetzten wird beobachtet; einzelne Kleinigkeiten, eine einzige Bewegung, ein verunglücktes Wort, eine Ansicht, die auf politische Meinungen und religiöse Grundsätze schließen ließe, geben oft den Ausschlag. Ist in dieser Beziehung gesichtet und das Zutrauen in gutem Zug, so kommen erst noch eine Menge anderer Klippen, die oft bei dem besten Willen nicht zu umschiffen sind. Es wird gefragt nach Alter, Familienstand (ob ledig oder verheirathet) nach Größe der Familie, nach Heimath, wobei in Betracht kommt die Landesgegend, aber auch ob Städter, Städtler oder vom Dorf, ferner nach Bildungszeit und Bildungsart, nach den Beziehungen zur frühern Gemeinde und vielem Andern!

5. Häufig wollen aber die Behörden zum vorneherein nicht auf die Ergebnisse des Examens Rücksicht nehmen und sind fast unwiderruflich für oder gegen einen der Bewerber eingenommen. Die Ursachen sind:

Empfehlungen oder Warnungen Seitens des Examinators, des Pfarrers, der Lehrer in der Gemeinde oder eines Mitgliedes der Behörden: Räthe die oft gegründet sind, häufig aber auf bloß zufällige, einseitige Erkundigungen über Ruf und Tüchtigkeit eines Bewerbers sich stützen und in sehr vielen Fällen von einem Einzelnen, der zufällig Freund oder Feind des Betreffenden ist, ausgegangen sind.

Beziehungen zu der Gemeinde. Ist der Bewerber Burger oder Einwohner der betreffenden oder einer umliegenden Gemeinde, so wird er schon deßwegen entweder gewünscht oder verworfen. Damit hängt zusammen:

Der Einfluß von Verwandten zu Gunst oder Ungunst.

Betrachten wir die Sache vom Standpunkt der Gemeinden aus, so finden wir

6. daß durch die unbedingt gebotenen Bewerberprüfungen die Gemeinden sehr häufig beengt werden in ihrer freien Wahl. Und diese Freiheit muß ihnen zugestanden werden, sobald die Wahl nicht auf Unfähige und Unwürdige fällt. Die Wahl richtet sich aber natürlicherweise nicht nur nach den spärlichen Ergebnissen eines Examens, sondern auch nach den Ergebnissen andern Untersuchungen, die sich verbreiten

über Leumund, der in den schriftlichen Zeugnissen nur allgemein, nicht aber nach Graden unterscheidbar bezeichnet ist;

über äußere Verhältnisse der Bewerber in Vergleichung mit den äußern und innern Verhältnissen und Bedürfnissen der Gemeinde, für die der Lehrer schlechterdings passen soll;

ja selbst über allerlei Kleinigkeiten, wie sie oben angeführt worden sind. Kurz alle ehrlichen Mittel, durch welche der Bewerber beurtheilt und die Möglichkeit des gegenseitigen Zutrauens möglichst sicher bestimmt wird, haben ihre volle Berechtigung.

7. Das Recht, Alles Andere eben so viel oder noch mehr als die Examen zu berücksichtigen, haben sich dann auch die Gemeinden gesichert oder herausgenommen, indem sie die unnöthig beengende Strikthheit der bezüglichen Gesetzesvorschrift nur dem Buchstaben nach befolgt und oft zu Ränken und Schlichen ihre Zuflucht genommen haben.

---

* Literarisches.

Praktischer Lehrgang der deutschen Sprache. Von Dr. C. Brunnemann und C. Kraut, Professoren der deutschen Sprache an der Thurgauischen Kantonsschule. Frauenfeld 1858. Verlags-Comptoir (A. Louis).

(Schluß.)

Nicht ohne einiges Bedauern treten wir nun auf Einzelnheiten ein; denn wir stoßen auf Fehler und Mängel, auf Widersprüche, Maßlosigkeiten, Irrthümer, Taktlosigkeiten, wie man sie in einer Schrift von etlichen Bogen, die von zwei „Professoren" verfaßt und die an deren Wohnort gedruckt wurde, kaum für möglich halten sollte.

1) S. 4 heißt es: „Die größere Zahl derselben verliert im Nominativ Singularis den Endconsonanten „n", wie Glaube, Friede, Funke ꝛc." Ist unrichtig! Kaum ein Drittel dieser Wörter verliert das „n" — und auch diese Wörter nicht immer.

2) S. 6. „Besteht die Erweiterung in einer genauern Bestimmung des Subjekts, so nennt „man" sie Beifügung." Der Ausdruck „man" ist unzulässig.

3) S. 47. „Diese Zeitformen nennt „man" Nebenzeiten." — Die gleiche Unzulässigkeit wie bei Nro. 2. — Dieselbe kommt noch öfter vor. „Man" setzt das Allgemeingültige voraus; es sollte heißen: nennen „wir".

4) S. 11. „Der Imperativ wird angewendet bei der Ertheilung eines Befehls." Unvollständig! Die Form ist auch für Bitte, Zuruf u. dgl.

5) S. 11. „Das Particip ist ein vom Verb abgeleitetes Adjektiv und wird daher auch ganz wie ein Adjectiv behandelt." Zu allgemein! Der Schüler schrieb' ja dann berechtigt: Das geweinte Kind, der sich geschämte Mann, der Knecht ist gedient u. s. w.

6) S. 19. „Die Präpositionen dienen zunächst dazu, das Verhältniß näher zu bestimmen, in welchem die Ergänzung zum Prädikat steht." Diese Definition kann einstweilen von den Sprachlehrern nicht angenommen werden; sie steht zu sehr im Widerspruch mit dem Allgemeingültigen.

Und was lesen wir weiter?

7) S. 27. „Unter Ortsbestimmung versteht man die Angabe des Ortes..... Sie wird.... durch ein Substantiv mit Präposition ausgedrückt."

8) S. 18. Der Lehrsatz 59 steht mit den Lehrsätzen 62 und 100 in direktem Widerspruch; denn in diesem Lehrsatz ist die „Ergänzung" anders definirt.

9) S. 11. „In diesem Fall wird der Infinitiv groß geschrieben." Unvollständig! Soll heißen: mit einem großen Anfangsbuchstaben geschrieben. — Der gleiche mangelhafte Ausdruck kommt öfter vor.

10) S. 3, 4, 5, 6. „Es sollen unterschieden werden: 3 Deklinationen der starken Form, 2 Deklinationen der schwachen, 1 gemischte, 1 unregelmäßige, 6 Deklinationen der Fremdwörter, 4 Deklinationen der Eigennamen. Es ist ausdrücklich auf S. 4 gesagt, daß diese Zahlen als Ordnungszahlen zu nehmen sind („der dritten Deklination"). Maßlos und durchaus unpraktisch!

11) Sehr auffallend sind die häufigen Widersprüche in der Schreibung.

a. S. 2. „Man unterscheidet an den Substantiven"; — einige Zeilen darunter: „Das Zahlverhältniß der Substantiva" *)

b. Advokat, Insekt u. A. mit **k**; hingegen Director, Colonist u. A. mit **c**.

c. dasselbe und dasselbe, desselben und desselben stehen im bunten Wechsel.

d. „scheren" mit einem e und „Heerd" mit zwei ee.

e. „römische Heer" (kleines **r**) und „Thurgauische Kantonsschule" (großes **T**).

f. Armut steht mit **th** (Armuth), obgleich diese Form längst als unrichtig erkannt ist, und auch Grimm in seinem Wörterbuch — S. 564 — die Schreibung „Armut" als die richtige bezeichnet. Auch die Schreibung „Gluth", „Fluth", obgleich sie wenig mehr gebraucht wird, ist wieder aufgenommen.

12) Druckfehler. Die Seite 57 ist mehr als zur Hälfte leer gelassen und auf der ganzen Seite 58 stehen nur drei Druckzeilen. Das sei das Druckfehlerverzeichniß. Wir wollen dasselbe etwas vollständiger geben.

S. 14 statt „Freundschaft." — setze: Freundschaft!
S. 17 „ „(was) auch — setze: (was) und nichts.
S. 17 „ „sinnet ihr" — setze: sinnet Ihr
S. 20 „ „ob des" — setze: ob dieses.
S. 20 „ „vollsten Ton." — setze: vollsten Ton!
S. 24 „ „kehrte wieder" — setze: kehrte wieder her.
S. 25 „ „auf in" — setze: auf, in
S. 26 „ „Lohn." — setze: Lohn!
S. 26 „ „erkühnet euch" — setze: erkühnet Euch.
S. 32 „ „Name" — setze: Namen.

Wollten wir namentlich die Interpunktionsfehler und mancherlei orthographische Inkonsequenzen alle als Druckfehler notiren, so würde die Anzahl derselben im Verhältniß zum Umfange der Schrift immerhin groß genug werden.

13) Die Beispielsätze sind häufig sehr unglücklich gewählt; viele derselben sind gar zu verrenkt in der Wortfolge; viele sind als losgerissene Glieder der Satzverbindungen fast sinnlos, manche können weder in moralischer noch in ästhetischer Hinsicht als gute Beispielsätze gelten.

S. 37. „Entweder haben sie mir Lob und Tadel schlecht gegeben oder ich genommen es nicht recht."

S. 38. „Drum mit gewandtem Schwanz, verwedelt er sie ganz."

S. 20. „Und die Weide sprach dawider."

S. 16. „Auch diese lobt man hier und dort."

S. 21. „Das weiß ich nicht zu sagen."

S. 30. „Neran, ein kluger Narr, färbt einen Esel grün."

Dergleichen Beispielsätze — und deren Anzahl ist sehr groß — sind für den Schüler unerquicklich und langweilig, ob sie auch „klassisch" heißen. Die wenigen „selbstgemachten" Sätze, z. B. S. 1, 2, 10 — enthalten meistens nur relativ Wahrheit, sind nichtssagend und trivial.

Die Herren Verfasser scheinen entschieden der jetzt herr-

---

*) Wir können dazu stimmen, daß man die lateinische Terminologie in die deutsche Grammatik einbürgere; aber dann auch deutsche Schreibung und Biegung!

schenden Ansicht beizustimmen, daß die Beispielsätze aus „Klassikern" genommen werden; uns scheint es, daß die Frage noch nicht spruchreif sei, namentlich mit Bezug auf die Sekundarstufe; für die Primarstufe ist jene Ansicht jedenfalls unzulässig.

Schließlich müssen wir unser Urtheil so fassen: Der vorliegende „Praktische Lehrgang" ist nach Plan und Inhalt ein ganz und gar verfehltes Werk.

Mittheilungen.

Bern. Nr. 44 des „Oberl. Anz." enthält in einem zu Gunsten Herrn Morf's geschriebenen Artikel folgende Zeilen über die Zöglinge des frühern Seminars:

„Ja die Grunholzerzöglinge, das waren freilich andere Bursche! Vortreffliche Handlanger der radikalen Partei, ausgezeichnete Lehrer der Juheiologie, Festredner, Festordner mit ächt freisinnigem Maul, allezeit offen zum Räsonniren und Flunkern, zum Essen und Trinken . . . diese anmaßenden, hochmüthigen und doch erstaunlich leeren und so häufig nichtsnutzigen Bürschchen ꝛc."

Dem „Oberl. Anz." diene hierauf Folgendes zur Antwort:

Die in obigen Zeilen mit brutaler Rohheit angegriffenen „Grunholzerzöglinge" sind mit wenig Ausnahmen im Stande, sich über ihr sittliches Verhalten, wie über ihre Leistungen in der Schule und ihre Strebsamkeit durch die vollgültigsten Zeugnisse auszuweisen. Wenn der Schreiber im „Oberl. Anz." hievon keine Kenntniß hat, so ist er ein leichtfertiger Schwätzer, spricht er aber absichtlich Unwahrheit, so ist er ein boshafter Verläumder. Er wähle!

Amt Burgdorf. Aus der Gemeinde Krauchthal wird uns berichtet, daß der dortige Hr. Pfarrer, als Präsident der Schulkommission, öffentlich von der Kanzel über den Gang und die Leistungen der Schule seiner Gemeinde die volle Zufriedenheit der Behörden bezeugt, daß die Gemeinde die Ueberzeugung haben könne, ihre auf die Schulen verwendeten Opfer tragen gute Früchte und daß er nur wünsche, es möchten dieselben auch künftig so ihren gedeihlichen Fortgang haben. Eine solche Anerkennung ist gewiß für die Lehrer der Gemeinde sehr erfreuend und ermunternd. — Aber es verdient auch erwähnt zu werden, daß dem Hrn. Pfarrer dieser Gemeinde selbst ein nicht geringes Verdienst um die hiesigen Schulen zukömmt, da er dieselben nicht nur fleißig besucht, sondern auch dem Unterrichte und der Schule überhaupt seine ganze Aufmerksamkeit zuwendet, die Kinder ermuntert und dem Lehrer stets mit Rath und That freundlich an die Hand geht.

Amt Fraubrunnen, 16. April. Der Winter mit seinen Sorgen und Mühen ist gottlob vorüber und bald wird der sonnige Lenz in aller seiner Herrlichkeit bei uns einziehen. Zwar stürmts gewaltig draußen und dichte Nebel verhüllen des Himmels freundliches Bild. Doch nur getrost! Auf Regen folgt Sonnenschein, auf Leid Freud, das waltet weise, der die Sterne lenkt in ihren Bahnen. Darum ihr Lehrer der muntern Kinderschaaren, frisch aufgeschaut, neuen Muth gefaßt und rüstig im Felde der Volkserziehung fort gearbeitet! Auch der Volksschule und ihren Lehrern warten bessere Tage; manch ein freundlicher Vorbote kündet sich schon. Doch auch die Gegenwart hat ihre Lichtblicke, wenn nur unser Auge sie erkennen will. So brachte uns der verflossene Winter manchen Genuß beim Klange ernster und froher Lieder in Männer- und Frauenchören. Ist die Leitung solcher Chöre auch mit vielfachen Beschwerden verbunden, so wird doch auch manche Annehmlichkeit, manche lohnende Anerkennung uns zu Theil. In Utzenstorf und Bätterkinden haben Gesangaufführungen, verbunden mit Deklamationen stattgehabt und sind mit großem Beifall aufgenommen worden. Solche Konzerte sind die „Opern" der Landvölkerung, wenn ich vergleichungsweise so sagen darf. Ist es nicht schön, daß eben der Lehrer im Falle ist, dem Volke edlere Freuden, reinere Genüsse zu bieten, und sollte er das nicht recht gerne thun?!

Gestalten sich doch dadurch seine Beziehungen zum Volke, in dessen Mitte er wirkt und lebt, freundlicher und sein Einfluß mehrt sich! Denn nicht nur auf die Schule soll die Wirksamkeit des Lehrers beschränkt sein; namentlich in Freistaaten soll er Volkserzieher sein und dazu ist ihm ein reiches Feld der Thätigkeit geboten. Ein Lehrer, der seiner Aufgabe sich bewußt ist, wird auch in dieser Richtung thätig sein; daß ein Kopfhänger es nicht thut, ist begreiflich. (Forts. folgt.)

Zürich. In der nächsten Versammlung des Gr. Rathes wird das revidirte Schulgesetz zur Berathung vorgelegt werden. Den sehr interessanten einleitenden Bericht der Erziehungs-Direktion werden wir später, wenn es der Raum dieses Blattes gestattet, unsern Lesern im Auszuge mittheilen. Die Besoldungsfrage wird in wahrhaft großartiger Weise gelöst. Minimum für den Lehrer von 19 Jahren Fr. 520; nach 4 Jahrrn Erhöhung auf Fr. 700; sodann von 6 zu 6 Jahren eine Zulage von Fr. 100, bis die Baarbesoldung Fr. 1000 erreicht. Dazu kommen noch auf jeder Stufe: die Hälfte der Schulgelder, freie Wohnung, zwei Klafter Holz, 1/2 Jucharte Land und die kleinern Accidentien. In entsprechender Weise werden auch die Besoldungen der Sekundarlehrer erhöht. Mehrausgabe für den Staat allein Fr. 145,000.

Kurhessen. Hier wurde durch amtlichen Erlaß die Orthographie in den Schulen uniformirt — Eine Broschüre von Hrn. Prof. Vilmar, eine der ersten pädagogischen und wissenschaftlichen Autoritäten des Landes, weist das widersinnige der octroyirten Rechtschreibung nach. Die Schulmänner erklären sich fast einstimmig in diesem Sinne.

Ausschreibungen.

Kappelen bei Wynigen U. Sch., Kdz. 75, Bsd. Fr. 280, nebst freier Wohnung, Pfg. 28. April.

Madiswyl zweit oberste Klasse, Kdz. 80, Bsd. Fr. 400, Pfg. 29. April.

Toffen, Kg. Belp, O. Sch., Kdz. 80, Bsd. Fr. 350, dazu Wohnung und Garten, Pfg. 27. April.

Haupt-Versammlung
der bernischen Schullehrer-Kasse:

Mittwoch d. 4. und eventuell Donnerstag d. 5. Mai nächsthin. Die Traktanden und das Versammlungslokal werden den Mitgliedern durch ein besonderes Cirkular nächstens speziell angezeigt.

Bern, den 12. April 1859.

Der Sekretär der Hauptversammlung:
Alb. Gaßmann.

Jahres-Versammlung

der seit dem J. 1854 aus dem Seminar in Münchenbuchsee ausgetretenen Lehrer,

Samstag den 30. April, Morgens 10 Uhr, im Gasthof zum Bären in Burgdorf.

Der Vorstand.

☞ Die verehrlichen Mitglieder des **Redaktions-Comitees** der „N. B. Schulzeitung" werden freundlichst eingeladen sich Dienstags den 3. Mai, Nachmittags 4 Uhr, (am Vorabend der Lehrerkasse-Hauptversammlung) im Gasthofe zum eidgenössischen Kreuze in Bern einzufinden, zur Erledigung der reglementarischen Geschäfte.

Der Vorstand.

Verantwortliche Redaktion: J. König. — Druck und Verlag von E. Schüler.